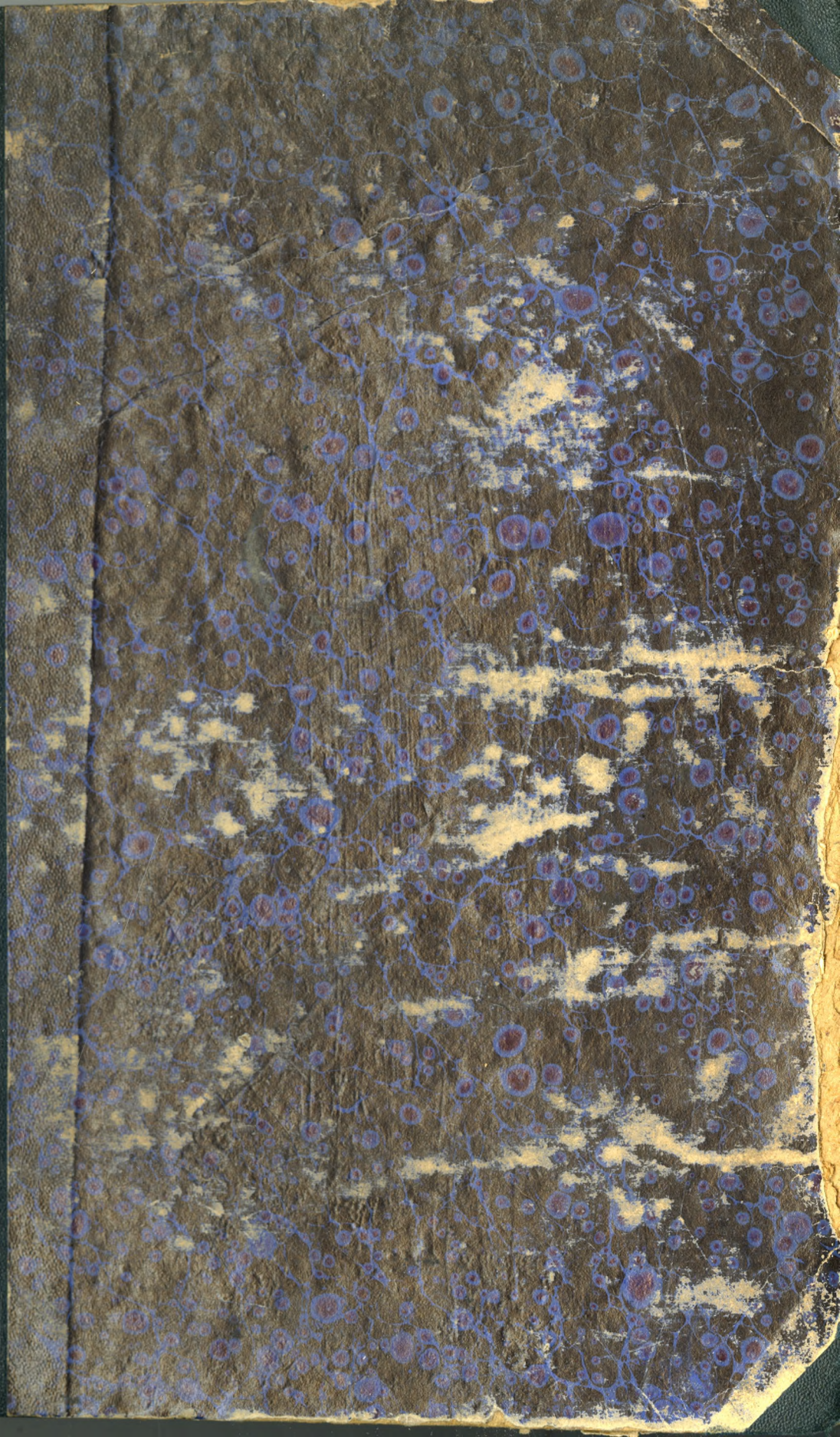


Politikai
röpiratok.

66.



66
1193

Bur ungarischen Frage.

Eine Denkschrift.

Von

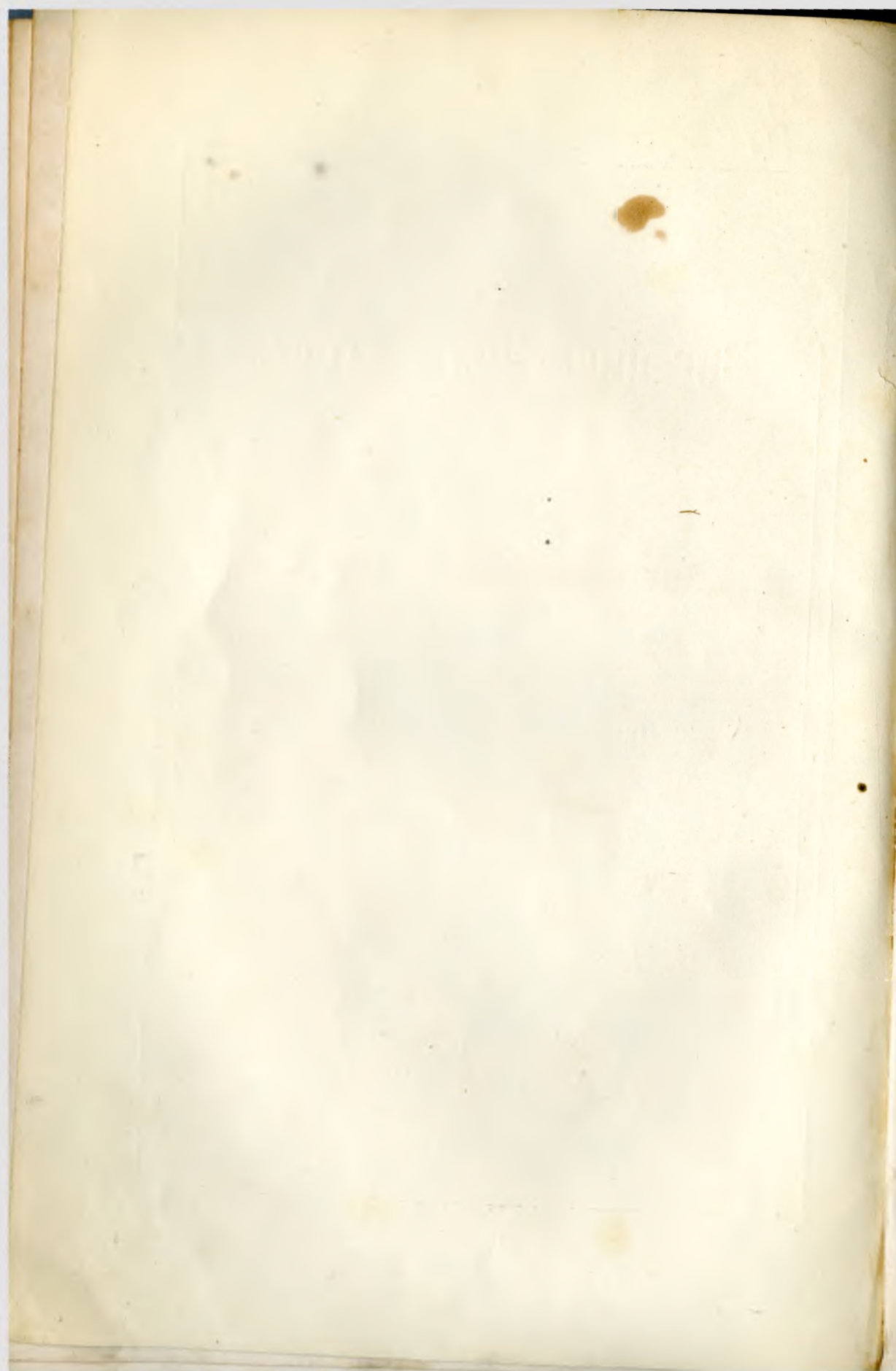
einem ungarischen Patrioten.

(Hollen Ernő.)

„Le bon sens, la logique des événements, le droit
finissent toujours par triompher.“

2.

Leipzig,
Verlag von E. F. Steinacker.
1859.



Zur ungarischen Frage.

zur ungarischen Sprache.

Zur ungarischen Frage.

Eine Denkschrift.

Von

einem ungarischen Patrioten.

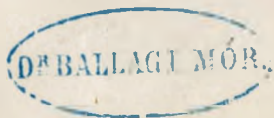
(Holla's Ernő.)

„Le bon sens, la logique des événements, le droit
finissent toujours par triompher.“

Leipzig,

Verlag von E. F. Steinacker.

1859.



LIT 5100564977

Verlags- und Uebersetzungsrecht vorbehalten!

„Zur ungarischen Frage?!“

„Es gibt keine ungarische Frage,“ werden Viele sagen; „in dem Lexicon der Diplomaten ist nichts davon zu finden, in Conferenzen und Congressen geschieht ihrer keine Erwähnung; sie existirt also nicht, und spukt höchstens in den Köpfen einiger Malcontenten . . .“

Die Wucht dieser Einwürfe würde uns zu Boden schmettern, wenn wir uns nicht erinnerten, daß noch vor einem Jahre die italienische Frage mit denselben Argumenten (?) abgefertigt wurde oder vielmehr abgefertigt werden wollte, während heute nicht nur die Existenz dieser Frage allgemein anerkannt ist, sondern auch die bedeutendsten Diplomaten Europa's sich an der Lösung derselben abmühen.

Wir wollen nicht mißverstanden sein! Diese Reminiscenz hat einzig und allein den Zweck, diejenigen Leute, welche gleich dem Krämer nur jene Waaren kennen, die sie in ihrem Laden führen, und die in der Regel alles verhöhnern, was sie nicht verstehen, zu einem ernstern Studium der nachfolgenden Blätter zu veranlassen; diese Blätter buhlen nicht um eine schmeichelhafte Kritik, sie beanspruchen bloß auf dem Felde einer ernsten und würdevollen Debatte bekämpft zu werden.

Eine andere Analogie, außer diesem Anspruche auf eine gründliche und ruhige Erörterung, können wir zwischen der italienischen und der ungarischen Frage nicht gelten lassen; es besteht vielmehr zwischen beiden ein so wesentlicher Gegensatz, daß es nur einer flüchtigen Skizzirung

desselben bedarf, um die Sympathien aller wahrhaft conservativen Kreise der ungarischen Frage zuzuwenden.

Scheinbar besteht zwischen beiden Fragen allerdings die Aehnlichkeit, daß der Kern der einen wie der anderen in dem Kontraste zwischen den faktisch bestehenden und den von der Nation gewünschten Zuständen liegt; allein in Italien zielten die Bestrebungen auf eine Vernichtung der Verträge und auf die Begründung neuer, noch durch keinen rechtsgiltigen Pakt sanctionirter Zustände; in Ungarn ist dagegen alles Streben auf die Wiedergewinnung des historischen Bodens gerichtet, in welchen eine tausendjährige Geschichte die Fundamente eines gesunden und entwicklungsfähigen Staatslebens eingesenkt hat, auf die Wiederherstellung jenes vertragsmäßigen Zustandes, welcher allein geeignet ist, das Verhältniß zwischen dem Königreiche und dem Kaiserstaate in einer nicht nur dem beiderseitigen Rechte, sondern auch dem beiderseitigen Interesse entsprechenden Weise zu regeln und dauernd festzustellen.

Dieser Zustand ist — wir glauben es wohl mit Zuversicht aussprechen zu dürfen — das Ideal eines jeden Ungars; er ist das Alpha und Omega seines politischen Glaubensbekenntnisses; wie der Canopus, über die Wüste herniederscheinend, mit seinem diamantenen Glanze den Ismaeliten durch die trostlose Ginde geleitete, so war auch die Hoffnung auf eine Wiederherstellung jenes Zustandes der helle Stern, welcher die ungarische Nation auf der Wüstenwanderung während der jüngst verfloffenen zehn Jahre begleitete; er allein war ihr Trost, ihre Freude, ihre Zuversicht!

Unter der gegenwärtigen Regierung Oesterreichs scheint die Verwirklichung dieser Hoffnung nicht mehr in das Reich der Träume zu gehören, und die Nation, die zu stolz war, um sich in unmännlichen Jammer zu ergießen, so lange sie den Willen, ihr zu helfen, vermigte und die nicht betteln wollte, weil sie eben so viel zu geben als zu empfangen hat,

— diese Nation tritt heute mit männlicher Offenheit hervor, um nochmals ihre gerechte Sache zu befürworten, damit sie sich nicht selbst den Vorwurf machen müsse, nichts erlangt zu haben, weil sie nichts begehrt habe.

Wer sein Recht nicht geltend macht, wo und wie er kann, der hat entweder keines oder er ist sich desselben nicht bewußt. Von Ungarn soll weder das eine noch das andere gesagt werden können; es wird nichts unversucht lassen, was es innerhalb der gesetzlichen Schranken für seine gute Sache zu thun vermag.

Der Erfolg steht allerdings nicht bei ihm, aber es ist erlaubt, an einem Erfolge überhaupt nicht zu verzweifeln, da einsichtsvolle und einflußreiche Männer sich geneigt finden ließen, die Wünsche der Nation wenigstens kennen zu lernen.

Einer dieser Männer forderte den Verfasser der folgenden Blätter auf, sich offen darüber auszusprechen, was für Ungarn zu thun und wie das Interesse dieses Landes mit jenem der Gesamtmonarchie in Einklang zu bringen wäre?

Dieser Aufforderung verdankt die vorliegende Denkschrift ihre Entstehung. Sie war ursprünglich bloß zur Kenntnißnahme für jene hochgestellte Persönlichkeit bestimmt; der Verfasser konnte es jedoch nicht verhindern, daß sie auch in weiteren Kreisen bekannt wurde und dort die Ansicht hervorrief, daß ihr Inhalt auch das große Publikum interessieren dürfte.

Dem Wunsche nach einer Veröffentlichung derselben wird hiermit entsprochen; es ist wenig geändert und nichts weggelassen worden, als was einen rein privativen Charakter hatte.

Die beiden, namentlich in neuester Zeit oft gehörten Einwürfe: „daß Ungarn alte verrottete Zustände intact erhalten und längst verurtheilte Mißbräuche wieder einführen wolle,“ dann „daß es für sich alles

wünsche, ohne auch den andern Provinzen etwas gönnen zu wollen und auf die Verhältnisse der Gesamtmonarchie Rücksicht zu nehmen,“ — diese beiden Einwürfe dürften sich durch die vorliegende kleine Schrift wohl zur Genüge widerlegt finden.

Vorurtheilsvolle und Uebelmollende wird sie allerdings nicht bekehren, wohl aber dem unparteiischen Beurtheiler die Ueberzeugung verschaffen, daß weder Ungerechtes noch Unerreichbares angestrebt werde; — und Gerechtes und Erreichbares zu verlangen, wird der ungarischen Nation wohl nicht als Fehler angerechnet werden können.

*** den 22. August 1859.

E. H.

Indem ich mit Gegenwärtigem die Feder ergreife, um der Aufforderung E. H. zu genügen, fühle ich zunächst das Bedürfnis, wiederholt meinen verbindlichsten Dank für Ihr hohes Vertrauen auszudrücken, wodurch mir die unschätzbare Gelegenheit dargeboten wurde, mich in der bescheidensten Weise an der Förderung einer Sache zu betheiligen, welcher seit Jahren die uneigenmüßigsten Bestrebungen meiner geringen Kräfte zugewendet waren.

Bei dieser zweifachen Anregung habe ich mich ernstlicher mit der aufgestellten Frage beschäftigt.

Meine Aufgabe ist eine völlig bestimmte gewesen, sobald ich in Folge der werthvollen Andeutungen E. H. über die bestehenden Intentionen, wie über die Beweggründe Ihrer edlen Absichten in's Klare gekommen war.

Dennoch bedurfte ich einiger Zeit, um — in der Erwägung der Bedingungen des guten Erfolges — mich vor Uebereilung zu bewahren, der erforderlichen Kraft, um mich jeder Befangenheit zu erwehren, der entsprechenden Gedankenruhe, um den Gegenstand in seiner ganzen Tiefe zu erfassen.

Mittlerweile konnte es mir an Gelegenheit nicht fehlen, den Umfang meiner Beobachtungen zu erweitern, zumal die Stimmung im Lande, wie die allgemeinen politischen Verhältnisse zeither ein bestimmteres Gepräge angenommen haben.

Im Allgemeinen rechtfertigen diese Erscheinungen meine frühere Anschauung, da ich unter gleichen Voraussetzungen zu den gleichen Schlußfolgerungen gelangen mußte.

Indessen ist die bestimmtere Gestaltung der Verhältnisse vollkommen dazu geeignet, helleres Licht über diese wichtige Angelegenheit zu verbreiten, woraus zugleich die Gründe der bezüglichen Erkenntnisse mit mehr Klarheit hervortreten.

Was zunächst die Stimmung der Bevölkerung im Lande betrifft: entwickelt sich diese unverkennbar nach den Schlagworten, die sich die öffentliche Meinung aus den Nachrichten bildet, welche über einzelne Kundgebungen und Aeußerungen anerkannt patriotischer Autoritäten verbreitet werden. Man weiß beiläufig, was in höheren Kreisen vorgegangen ist, was Dieser und Jener gelegentlich einer an ihn gerichteten Frage geantwortet hat. Man gewärtigte diesem gemäß, trotzdem, daß die Erwartungen für den 18. August*) unerfüllt geblieben sind, Maßregeln zur Verbesserung der öffentlichen Zustände, von denen man jedoch zum Voraus überzeugt war, daß sie nicht genügen werden, und knüpfte daran die Hoffnung, der schlechte Erfolg werde die Regierung bewegen, vollständig den Wünschen des Volkes zu genügen.

Festhalten an dem Pactum conventum ist hiernach die Losung der herrschenden Stimmung, und diese der vollendete Ausdruck der Bestrebungen, welche gegenwärtig die Gemüther im Lande bewegen.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich zur Bestätigung dieser Wahrnehmung mich über alle Einzelheiten verbreiten wollte. Ich darf die Theile unberücksichtigt lassen, und mich darauf beschränken, die Aufmerksamkeit der Beachtung des Ganzen zuzuwenden, wobei es voll-

*) Namensfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich.

kommen zureichend ist, an die Wirkungen zu erinnern, die Schlagworte in allen Zeiten auf die Bewegung der Massen hervorgebracht haben.

Wichtiger erscheint es mir, die Entstehung, sowie die Fortschritte in Verallgemeinerung der Meinungen zu bezeichnen, und daraus ihre gegenwärtige Bedeutung, wie den eventuellen Einfluß auf künftige Begebenheiten ermessen zu können.

Es braucht wohl nicht erst besonders nachgewiesen zu werden, daß der Ursprung dieser Stimmung in der Sphäre der rein nationalen Partei, daher in der Klasse des mittleren Adels gelegen sei. Getragen von dem stolzen Bewußtsein, die Constitution durch acht Jahrhunderte, inmitten eines oft stürmischen politischen Lebens unversehrt erhalten zu haben, fühlt dieser Theil der Bevölkerung auch heute den Veruf, erstere jeglichen Gefahren zu entreißen. Aus dem Verdienste der Erhaltung, das er sich mit Recht allein zueignet, schöpft er die ehrenhafte Pflicht der standhaften Vertheidigung. — Dieser feste Entschluß findet Unterstützung in dem gleichartigen Verhalten der Magnaten, — Aufmunterung in der Gestaltung der allgemein politischen Zustände, — fruchtbaren Boden in der Sinnesart einer unzufriedenen Menge.

Insbesondere folgt die Geistlichkeit aller Konfessionen, gleichwie die Intelligenz aller Klassen, in dem Bestreben, sich eines beinahe unerträglich gewordenen Zustandes zu entledigen, gerne der Richtung, die ihren Begriffen von Recht, so wie den Wünschen nach einer einfachen und milden Regierungsweise so sehr entspricht.

Ein Gleiches gilt auch in Bezug auf das städtische Bürgerthum. In dem öffentlichen Leben der vormärzlichen Zeit war den Städten in Ungarn eine untergeordnete und wenig bedeutende Stelle zugewiesen. Seither haben sie durch Intelligenz und Entwicklung der Industrie, des Handels und Wohlstandes wohl den Anspruch, doch lange noch nicht die Bedeutung eines selbstständigen politischen Elementes erlangt. Um die Befähigung hiefür zu entwickeln, müßten sie vorher zur Selbstverwaltung eigener Angelegenheiten, sowie unter gebührender Berücksichtigung ihrer Wünsche, zur Geltendmachung örtlicher Interessen berechtigt werden. — Dieses war bisher nicht der Fall, und es kann in der That

nicht befremden, wenn wir bei uns jenen Erscheinungen fast gar nicht begegnen, die sich dem aufmerksamen Beobachter in der Geschichte nicht selten offenbaren, daß nämlich der König oft als Schöpfer, den privilegierten Ständen gegenüber jedoch fast jedesmal als Beschützer des städtischen Bürgerthums erscheint. — Die Erklärung dieser Verhältnisse liegt darin, daß das Bürgerthum in Ungarn, eingedenk der liberalen Richtung, welche der mittlere Adel in der vormärzlichen Zeit verfolgt hat, sich auch gegenwärtig vertrauensvoll demselben zuwendet, statt wie anderwärts eine Waffe gegen dessen Tendenzen zu bilden.

Was die zahlreiche Klasse des Bauernstandes betrifft, ist es wohl überflüssig darauf hinzuweisen, daß diese den Vortheil der veränderten Lage in dem Maße noch nicht ergriffen habe, um die Spuren der früheren Abhängigkeit zu verwischen. Unzufrieden unter dem Druck der öffentlichen Lasten, mißtrauisch gegen Alles, was von der Regierung kommt, folgt der Bauer im Allgemeinen gerne dem verlockenden Beispiel derjenigen, die mehr verlangen.

Ueber die besondern Ursachen der herrschenden Unzufriedenheit habe ich nicht viel zu bemerken. Besser als mir, ist es (S. 5.) bekannt, wie viel davon dem Druck der Abgaben, den Ungemächlichkeiten der Bevormundung, den Gemüthsbewegungen des verletzten Nationalgefühles zugerechnet werden müsse. Für meinen Zweck ist es hinreichend, die Uebereinstimmung der Ansichten und Meinungen in dieser Richtung zu bestätigen, dann aber auf jene Thatsachen hinzuweisen, die besonders berücksichtigt zu werden verdienen, sobald es sich um die Frage handelt, wie den vorhandenen Uebelständen abgeholfen werden soll.

In dieser Rücksicht ist es vor Allem erforderlich, daß man sich eine möglichst klare Vorstellung über die Verhältnisse zu verschaffen sucht, unter denen die Maßregeln einer Verbesserung in's Leben treten sollen. Eine flüchtige Skizze unserer socialen Zustände war bestimmt, diesem Zwecke zu dienen. So mangelhaft dieselbe auch ausgefallen sein mag, finden wir darin dennoch, über jeden Zweifel erhaben, die doppelte Wahrnehmung bestätigt, einmal „daß die Wünsche der Bevölkerung in Ungarn, bis zur allgemeinen Herrschaft, sich nach dem Grundton formuliren, den der mitt-

lere Adel angeschlagen hat;“ dann aber „daß diese Wünsche unter dem bezeichneten Einflusse, das unverkennbare Gepräge einer vorwiegend nationalen Bestrebung angenommen haben.“

Unmöglich kann man sich einer Täuschung über die Tragweite dieser Bewegung hingeben, sobald man berücksichtigt, daß dieselbe in den bestehenden Verhältnissen, wie in der langen Reihe vorangegangener Ereignisse eine gleich tiefe Begründung findet. Weiters ist auf Grund der Beobachtung, daß sich die Bewegung erstere gleichzeitig im ganzen Lande verbreitet und alle Theile der Bevölkerung mit gleicher Begeisterung an derselben theilnehmen — bestimmt vorauszusetzen, daß dieser Standpunkt durch längere Zeit hindurch entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Zustände im Innern des Landes ausüben werde.

Wie „wenig Raum das moderne Staatswesen (nach einer einzelnen und vereinzelt Ansicht) dem Provincialismus und Nationalitätencultus auch zugestehen mag“, für unbestimmbare Zeit werden diese Bestrebungen doch in Kraft bestehen. Vergebens würde man gegen die Vernünftigkeit derselben ankämpfen. Sie besitzen die Macht der Thatfache. Unter den Verhältnissen der Gegenwart kann diese nicht unberücksichtigt bleiben.

Vergeblich wäre auch der Versuch, dieser Strömung durch Zugeständnisse der freisinnigsten Art entgegenwirken zu wollen, sobald diese der nationalen Grundlage im Sinne der vorbezeichneten Auffassung entbehren. Es ist dies nicht mehr die Opposition einer gesonderten Partei; es ist der kräftige Widerstand des consolidirten Volkswillens, der an Kraft und Zähigkeit in dem Maße zunehmen muß, als ihm das Feld politischer Wirksamkeit auf dem Boden constitutioneller Einrichtungen eröffnet wird.

Gemeindeordnungen, Landesvertretungen, sowie überhaupt Institutionen ähnlicher Art, sobald sie der historischen Grundlage entbehren, müßten die heftigsten Kämpfe hervorrufen, die bislang durch die Macht der Centralgewalt niedergehalten waren. — Der vorwiegende Einfluß der nationalen Partei müßte sich dieser Neuerungen um so entschiedener widersetzen, je bestimmter aus ihrer Form die Absicht einer Beseitigung der historischen Ansprüche zu erkennen wäre. Man verweist schon jetzt

mit großer Genugthuung auf die laconische Art und Weise, in der die Verhandlungen des neuen Tyroler Landtages beschlossen worden sind.

Im Wege von Zugeständnissen, durch materielle Begünstigungen, wäre vielleicht eine theilweise Trennung der verschmolzenen Elemente zu bewirken. Allein bei unserer gegenwärtigen Finanzlage läßt sich in dieser Richtung nicht viel Erhebliches erwarten.

Was die außerungarischen Elemente im Lande betrifft, fühlen sich die meisten derselben in ihren Erwartungen getäuscht, und es ist nicht zu verkennen, daß sich in der letzteren Zeit eine entschiedene Abneigung gegen das Deutschthum unter ihnen verbreitet habe; auch ist es mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie sich der Entwicklung des herrschenden Stammes anschließen werden.

Alle diese Thatsachen sprechen für die Nachhaltigkeit des Einflusses, den die nationale Partei unter allen Umständen auf die Gestaltung der politischen Zustände im Lande ausüben wird, der niemals gänzlich zu beseitigen und einzig in der Rehabilitation des Rechtszustandes zu befriedigen ist.

Es ist schwer abzusehen, wie vom Standpunkte des gegenwärtigen Systems unter diesen Umständen eine Vermittlung oder eine Annäherung zu erzielen wäre. — Entweder müßte man an dem bestehenden System mit allen seinen Konsequenzen festhalten, oder aber die Wünsche der Bevölkerung in dem Maße berücksichtigen, als dieses mit den anderweitigen Interessen des Staates zu vereinbaren wäre.

Das System der allmäligen Concessionen ist als halbe Maßregel gewiß das schlechteste von allen. Auch begegnen wir nicht selten in der Geschichte Beispielen ähnlicher Art, die ernstlich vor ihrer Befolgung warnen.

Möglicherweise könnte sich die Regierung unter dem gerechtfertigten Zielpunkte einer höheren Absicht über diese Schwierigkeiten erheben, derselben manche Opfer bringen, vielleicht eine Generation darüber absterben lassen, um für die Zukunft — ebenfalls nur möglicher Weise — eine Auf-

gabe vervollständigt zu sehen, an deren Lösung drei Jahrhunderte fruchtlos gearbeitet haben.

Doch bedarf der Staat zur Durchführung eines solchen Unternehmens, neben einem bedeutenden Maß an Kraft, auch jenes der unentbehrlichen Ruhe, um unbeirrt von Außen seine ganze Aufmerksamkeit der Fortbildung im Innern zuwenden zu können.

In der gegenwärtigen Weltlage sind die Bedingungen hiefür nicht vorzufinden.

Seit dem Ausbruch des orientalischen Krieges erblicken wir allenthalben gelockerte Zustände in Europa, und der Friedensschluß von Villafranca konnte die Gegensätze nicht begleichen, deren Reibungen den Ausbruch des Krieges hervorgebracht haben.

Noch leben die Traditionen einer von Mißtrauen und Eifersucht getragenen Politik. An die Stelle der Gesetze, nach welchen die Rechts- und Besitzverhältnisse bisher geregelt waren, treten Prinzipien, in denen die Beschlüsse italienischer Nationalversammlungen, wie die Aufrufe deutscher Vaterlandsfreunde ihre Geltung erlangen, um einer neuen Ordnung der Dinge zu Grunde gelegt zu werden.

Auch wäre es schwer zu entscheiden, wann das Maß der Ueerraschungen erschöpft sein werde, die uns von der Vorsehung in dieser Zeit beschieden worden sind, wo die italienische Frage, ohne Einsprache seitens der an den Vertragsbestimmungen beteiligten Mächte, durch einen violenten Eingriff in dieselben angeregt und ausgetragen worden ist; — wo das Organ der russischen Regierung Grundsätze proclamirt, denen zufolge die Interessen der Völker in erster, und jene der Dynastien in zweiter Reihe stehen; — wo die an den Tagesfragen interessirten Staaten daran erinnert werden, daß in der großen Familie der Christenheit und Civilisation heute „Alles solidarisch“ sein müsse, und Europa stark genug sei, um den Richteranspruch des allgemeinen Areopag's denen gegenüber geltend zu machen, die sich keine Aenderungen gefallen lassen wollen.

Zudem ist es aller Welt bekannt, daß Frankreich in der ungelösten italienischen, Preußen in der neuerlich angeregten deutschen, Rußland in der noch immer schwebenden orientalischen Frage, Interessen verfolgen,

welche ihnen die Schwächung des österreichischen Staates wünschenswerth erscheinen lassen, während sie in der herrschenden Unzufriedenheit, sowie in dem aufgeregten öffentlichen Geist, die passenden Mittel finden, um sich erfolgreicher Waffen zur Verwirklichung ihrer Pläne zu bedienen.

Wer könnte sich aber die Thatsache verhehlen, daß die Gemüthsrichtung der Völker unseres Staates, im Ganzen wie im Einzelnen genommen, wirklich einer Umgestaltung des Bestehenden zugewendet ist?

Dieser mächtige Trieb, der, aus der Veränderung der Gegenwart, Alles von der Zukunft erwartet, ist das lebendige Zeugniß der Unzufriedenheit, und diese das Kennzeichen unserer Zustände.

Was ist von dem Geiste eines Volkes zu erwarten, dessen Blick, von den Ereignissen des Tages gefesselt, der Grenze zugewendet ist, um zu sehen, wo der Feind herkömmt? Nicht, als ob man dessen Anrücken fürchtete, wohl aber, weil man durch ihn die ersehnte Befreiung erwartet. — Wo hat es eine größere Anomalie in einem Staate gegeben, als den Mißmuth, der sich im Volk über den Friedensschluß von Villafranca kundgegeben hat? Ist es nicht unnatürlich, daß ein Volk die Niederlage der eigenen Armee herbeiwünscht, in der Brüder und Söhne kämpfen, weil es die Erfüllung seiner Hoffnungen von dem unglücklichen Ausgang des Kampfes erwartet?

Die Erfahrungen während des letzten italienischen Krieges haben uns genügenden Aufschluß darüber gegeben, wie gefährlich es wäre, wollte man die besonnene Ruhe mit Zufriedenheit verwechseln. Allerdings haben die Menschen von Vordem ihren schlechten Erfolg erkannt, aber die Worte Lamartine's finden auch jetzt noch gerechtfertigte Anwendung zur Bezeichnung unserer heutigen Zustände, indem er sagt: „je ne suis pas conspirateur, je ne veux pas la revolution, mais je l'accepte.“ — Solchermassen kann sich die Autorität der Regierung nicht über den Kreis ihrer materiellen Gewalt hinaus erstrecken, und liegt hierin die ernstste Mahnung, ehestens Bedacht darauf zu nehmen, daß den Feinden des Staates jene Vortheile benommen werden, deren sie sich bei einem Angriffe gegen denselben erfolgreich bedienen könnten.

Gestützt auf das Vertrauen und die wohlwollende Nachsicht G. G. darf ich hoffen, daß Sie die Inconvenienz meiner lebhafteren Schilderung mit dem Eifer für die gute Sache entschuldigen werden. Unbefangen von Vorurtheil und Leidenschaft, konnte ich selbe auf wirkliche Thatsachen stützen und mich jeder Uebertreibung enthalten. Vielmehr mußte ich bei der gefühlten Mangelhaftigkeit meines schriftlichen Gedankenausdruckes besorgen, in deren Abfassung weit hinter ihrer wirklichen Bedeutung geblieben zu sein. Führen doch alle diese Erscheinungen ernste Bedenken in sich, wichtig genug, um einmal in ihrem wahren Lichte dargestellt zu werden.

Ueber die Nachtheile einer mit Starrheit durchgeführten politischen Centralisation hat man schon bis zum Ueberdruße gesprochen und geschrieben. Solche Vorstellungen erschienen fast jedes Mal in dem Gewande einer politischen Diatribe. Was Wunder, wenn sie, ihrem Ursprunge nach dem gekränkten Gefühle einer verletzten Partei zugeschrieben, keine Beachtung fanden?

Rücksichten der gewöhnlichsten Art mußten den Berichten der Regierungorgane gewisse Schranken anweisen, innerhalb welcher eine rückhaltlose Darstellung der Verhältnisse geradezu unmöglich war, indessen die wirklich vorhandenen Mißstände mit jedem Tage eine ernstere Gestalt angenommen haben.

Solche Wahrnehmungen erwecken in Jedem, dem das Wohl des Vaterlandes aufrichtig am Herzen liegt, den unwiderstehlichen Trieb, nichts unversucht zu lassen, was zu ihrer Abwendung beitragen könnte, und es ist hohe Zeit, daß die Beachtung derjenigen, welche zur Leitung unserer Geschicke berufen sind, den ernststen Wahrzeichen unserer Zeit zugewendet werde. Hört man doch allerwärts ängstliche Klagen über das gefühlte Bedürfniß, diese Dinge zur gebührenden Würdigung gelangen zu lassen! — In dem aufrichtigen Streben nach Wahrheit, mußte ich mich daher mit Freuden dem Vollzuge eines Auftrages unterziehen, der mir die nicht allzuhäufig vorkommende Möglichkeit der freien Meinungsäußerung bietet.

Wenn es mir in dem Bisherigen gelungen wäre, mehr Licht über die Gründe zu verbreiten, die mich in der Feststellung meiner Ansichten bestimmt haben: dann könnte ich meine Aufgabe für diesmal als gelöst betrachten, obwohl ich es von ganzem Herzen bedauere, E. H. in der langen Reihe von Negationen einen so schlechten Dienst für die erwiesene Ehre geleistet zu haben, durch welche ich mich ebenso glücklich als ausgezeichnet fühle.

Indessen sei es mir gestattet, vom engeren Standpunkte meines beschränkten Gesichtskreises kurz die Resultate der oben entwickelten Erwägungen zusammenzustellen.

Die größte unter allen Gefahren wäre jedenfalls die, wenn man die wirklich bestehenden überschän oder unterschätzen würde.

Fragen, wie die oben berührten, entwickeln sich unaufhaltbar. Für die Dauer kann man ihnen nicht widerstehen. Gerathener ist es, der Strömung zuvorzukommen, um nicht von derselben überrascht und bewältigt zu werden. Wer sich auf die Höhe der Gefahr zu begeben weiß, der wird sie beherrschen.

Ich will es gerne einer besseren Einsicht überlassen, die aufgezählten Thatfachen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, um darnach die Stellung zu bestimmen, die Oesterreich diesen wichtigen Fragen gegenüber einzunehmen habe. Das Eine scheint mir jedoch gewiß zu sein, daß die Sicherheit des Staates unter den gebotenen Verhältnissen, weit mehr in dem wieder gewonnenen Vertrauen der Völker, als in dem zweifelhaften Erfolge einer „Zukunftspolitik“ verbürgt sei.

Die Lösung unserer Aufgabe liegt daher einfach in der Entscheidung der Frage: ob man das System der absoluten Centralisation auf Kosten der hereinbrechenden Gefahren zu erhalten, oder die Sicherheit des Staates in der Beschwichtigung der Gemüther, durch Auflösen der administrativen Centralisation, unter Wahrung und Kräftigung der politischen Einheit zu begründen habe?

Ich nehme keinen Anstand, in der bestimmtesten Weise auszusprechen, daß das Letztere mit unzweifelhaftem Erfolg

durchzuführen sei. Den historischen und nationellen Ansprüchen kann man in dem Zugeständniß der entsprechenden Autonomie genügen, ohne deshalb die politische Einheit in Frage zu stellen. Die letzten Erfahrungen und so manche getäuschte Hoffnungen haben nicht wenig zur Läuterung der Ansichten in dieser Beziehung beigetragen. Es würde hierbei vorzüglich darauf ankommen, daß denjenigen Klassen der Bevölkerung, die vorher aus dem politischen Leben ausgeschlossen waren, nach den Bedürfnissen einer vorgeschrittenen Zeit, der geeignete Platz auf dem neu eröffneten constitutionellen Boden angewiesen werde, um die Elemente der conservativen Reform, wie jene der Reaction, nach den Bedingungen des Gleichgewichtes zu vertheilen.

* * * den 19. September 1859.

In meinem Schreiben vom 22. Aug. l. J. war ich bemüht, den Einfluß nachzuweisen, unter welchem die dort bezeichneten Bestrebungen zur allgemeinen Herrschaft gelangt sind; — hier will ich es versuchen, die genaueste Beachtung jenen Rücksichten zuzuwenden, die mir in dem beschränkten Umfange meines Gesichtskreises die Bestätigung dafür geliefert haben: daß erstere mit dem Einheitsinteresse der Monarchie in keinerlei Widerspruch stehen.

Dies erfordert eine bestimmte Darlegung der Bedingungen, an welche die Nation die Erfüllung ihrer Wünsche knüpft, zumal in neuerer Zeit so viel Unrichtiges über ungarische Zustände verbreitet worden ist.

Also hat es den Anschein, daß sehr Wenige über die wahre Bedeutung der Sentenzen im Reinen sind, die sie bei jeder Gelegenheit geläufig im Munde führen, indem sie das Streben nach einer Rehabilitation des Rechtszustandes für leidige Separationsgelüste der Ungarn erklären.

Zu einem besseren Verständnisse in dieser Beziehung glaube ich das Nachfolgende erwähnen zu dürfen.

Bekanntlich waren alle Schwierigkeiten in den vormärzlichen Beziehungen Ungarns zum Gesamtstaat aus dem abnormen Verhältniß geflossen, in welchem die Länder ungarischer Krone ihre constitutionellen Formen erhalten haben, während die Regierung in den übrigen Theilen der Monarchie eine ganz absolute war.

Die constitutionelle Stellung Ungarns hatte ihre rechtliche Begründung und konnte solcherweise nicht in Frage gestellt werden. Ebenso

waren aber auch die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, die der Regierung des Gesamtstaates aus dieser Sonderstellung erwachsen mußten.

Demnach ist zwischen den legalen Zuständen in Ungarn und den factischen Zuständen in den übrigen Provinzen ein Gegensatz entstanden, der bald in offener, bald in verdeckter Abstoßung hervorbrechen, endlich zur Aufhebung der Verfassung in Ungarn, oder aber zur Veränderung der absoluten Regierungsform in den Erblanden führen mußte.

Es ist nicht unnatürlich, wenn durch Kämpfe solcher Art die Bestrebungen des Volkes nach einer geringeren administrativen Abhängigkeit — obendrein auch noch durch die Reaction gesteigert — unter Umständen selbst zu separatistischen Tendenzen im Sinne der Losreißung potenzirt werden.

Dieselben Erwägungen führen aber auch zu der bestimmten Ueberzeugung, daß die Bedeutung der erwähnten Bestrebungen in dem Maße abnehmen müsse, als die Ursachen behoben werden, durch welche erstere angefaßt und gesteigert worden sind.

Es ist hiernach wohl anzunehmen, daß in dem Augenblicke, in welchem der Grundsatz der Assimilation nicht mehr als ein Bedürfniß des Gesamtstaates hingestellt sein wird, in demselben Augenblicke auch alle Separationsgelüste in Ungarn schwinden werden.

Ueberdies kann sich ein jeder, der es aufrichtig wünscht, leicht die Ueberzeugung verschaffen, daß die Bevölkerung in Ungarn hinreichende Zurechnungsfähigkeit besitzt, um zu ermessen: wienach ein selbständiges Ungarn in der heutigen europäischen Staatenordnung keine Bedeutung — das constitutionelle Ungarn aber in jeder anderen politischen Combination kaum Etwas zu gewinnen habe.

Diese Erwägungen dürften zu der Folgerung berechtigen, daß Separationsbestrebungen erfolgreich durch jene Prinzipien nicht bekämpft werden können, durch welche sie angeregt und genährt worden sind; — die Einheit und Sicherheit des Staates aber wesentlich nur in der zum Bewußtsein gebrachten Gemeinsamkeit der Interessen verbürgt werden könne.

Im Weiteren wird der Wunsch nach einer „Restitutio in integrum“ nicht selten den selbstfüchtigen Absichten der vormalig privilegirten Stände zugeschrieben, um diese als das Prototyp der Rückschrittsideen darzustellen.

Es genügt hierbei die einfache Bemerkung, daß in Ungarn wie anderwärts, die Macht der vorgeschrittenen Zeit in ihrer vollen Autorität fühlbar sei. — Wer Ungarn kennt, der weiß auch die Wirkungen zu ermessen, welche die trüben Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit auf die Stellung der politischen Parteien im Lande hervorgebracht haben. — Es wäre der Wahrheit die Behauptung viel näher gelegen, daß es heute keine Parteien im Lande gibt.

Die heutige Majorität steht auf dem Boden des geschichtlich Ueberlieferten, das sie zum Ausgangspunkt der stetigen Fortbildung in nationalem Sinne gewählt hat.

Selbstverständlich ist die Grenze des in'neren Fortschrittes unbestimmt, da die höchstmögliche Stufe der Bervollkommnung nicht anzugeben ist. Was aber die äußere Grenze der angestrebten Entwicklung betrifft, ist diese einerseits klar vorgezeichnet, andererseits willig anerkannt. Es ist jene Linie, bis zu welcher die Wahrung nationaler Freiheit, ohne Nachtheil für die Einheit der Monarchie, möglich erscheint.

In Bezug auf die Beschaffenheit des eingenommenen Standpunktes nunmehr, bildet bekanntlich die Municipalverfassung der Comitate den Mittelpunkt der ungarischen Constitution, und wird (wie in den „Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ so gründlich erörtert wurde) gemeiniglich der doppelte Einwurf gegen dieselbe erhoben: einmal, daß sie dem größeren Theile der Bevölkerung unzureichenden Rechtsschutz gewährt, daher den Fortschritt im Allgemeinen, wie die materielle Entwicklung des Landes nachtheilig niedergehalten, dann aber der erforderlichen Regierungsthätigkeit erhebliche Schwierigkeiten entgegengesetzt habe.

So wenig diese Mängel beschönigt werden können, ist es dennoch über jeden Zweifel erhaben: daß alle Auswüchse der Municipalverfassung

in Rechtspflege, wie in Administration und Besteuerung, nicht sowohl diesen Institutionen, als vielmehr der früheren privilegirten Stellung des Adels zugeschrieben werden müssen; daß im Weiteren die bezeichneten Schwierigkeiten niemals eine ernstliche Bedeutung erlangt haben würden, wenn die Regierung die ihr gesetzlich zukommenden Mittel des Einflusses gehörig entwickelt, der Gesetzgebung aber die in jedem constitutionellen Lande zukommende Stellung eingeräumt hätte.

Wer wollte dagegen die Vorzüge unterschätzen, die sich aus der administrativen Wirksamkeit der Comitate herausgestellt haben?

Die in denselben erzielte Verwaltung war eine wohlfeile, in den meisten Fällen schnelle und unverkennbar zweckmäßige.

Die Mißbräuche in Folge der ausschließlichen Berechtigung des Adels, haben mit der zunehmenden Bildung und erweiterten Oeffentlichkeit abgenommen; — dafür hat diese treffliche Schule eine große Anzahl von Männern für parlamentarische und administrative Wirksamkeit herangebildet, und das Bewußtsein für die Interessen der Gemeinschaft, wie die Theilnahme an der Wohlfahrt des Vaterlandes, mehr als irgend anderswo auf diesem gebildeten Welttheil entwickelt.

Niemals haben sich in Ungarn die Nachtheile gezeigt, die man in Bezug auf Particular-Patriotismus der Municipalverfassung gewöhnlich vorzuwerfen pflegt, und nirgends hat die persönliche Freiheit so unmittelbare Befriedigung, wie in den Comitatsversammlungen der ungarischen Verfassung erlangt.

Es versteht sich von selbst, daß unter den heutigen Verhältnissen die Comitatsversammlungen nicht mehr aus der Gesamtheit des Adels, der für sich mehre Bildungsstufen umfaßt, wohl aber aus solchen Vertretern des Comitates zusammengesetzt werden müßten, denen in Folge gesetzlich bestimmter Qualification oder Censur, das Recht, sich selbst zu vertreten oder Vertreter zu wählen, übertragen würde.

In dieser Weise gewährt das Institut der Comitate gegen die constitutionellen Einrichtungen anderer Länder den bemerkenswerthen Vorzug: daß neben derlei Congregationen die anderorts üblichen politischen Versammlungen unterbleiben können, da hier ohnehin die erwählten Repräsen-

tanten, wie der gebildete Theil des Volkes zusammentreten. — Ueberdies genügt dann für den erwünschten Einfluß auf die Gesetzgebung eine geringere Zahl von Landtagsdeputirten, nachdem dem Bedürfnisse, näher gelegene politische Fragen zu discutiren, in der Comitatsversammlung entsprechende Rechnung getragen worden ist.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse erweisen sich die Comitats Einrichtungen, vom administrativen wie vom politischen und socialen Standpunkte, als ein Institut von unverkennbaren praktischen Werth, und verdient unter allen Vorzügen insbesondere auch der geringe Kunstaufwand hervorgehoben zu werden, sobald es sich im Allgemeinen um die Beurtheilung der Folgen administrativer Autonomie in Oesterreich handelt.

In Erwägung des bisher Gesagten, glaube ich nunmehr die folgenden Beobachtungen der gebührenden Würdigung empfehlen zu dürfen:

1) Brauchbares Material für den Staatsmann ist nur dasjenige, was in Thatfachen und positiven Verhältnissen geboten ist.

2) Der von der Bevölkerung in Ungarn eingenommene Standpunkt ist eine vollendete Thatfache, geschichtlich überliefert und durch den Einfluß der nationalen Partei auf die herrschende Stimmung im Lande begründet. Unmöglich ist ein solches Gebilde durch neue Erfindungen und Lieblingspläne zu ersetzen, an dessen Entwicklung die Vorsehung, als Leiterin der Weltgeschichte, ihren gebührenden Antheil genommen hat.

3) Unterliegt es gar keinem Zweifel, daß alle Uebelstände, die sich unter früheren Verhältnissen in der Comitatsverfassung herausgestellt haben, vollständig vermieden werden können, ohne deshalb auch nur einen der angeführten Vorzüge aufzugeben.

4) Könnte mit Rücksicht auf die früheren Andeutungen die Rehabilitation des Rechtszustandes in Ungarn nur unter der Vermeidung des früher bestandenen Dualismus im Staate eine zweckmäßige genannt werden. Erst in der Gewährung constitutioneller Einrichtungen für alle Kronländer würde man in Ungarn die gründliche Behebung der Ursachen erblicken, wodurch wiederholte Angriffe auf die eigene Verfassung herbei-

geführt wurden. Das Mißtrauen in dieser Richtung ist es vorzüglich, was einer versöhnlicheren Stimmung der Bevölkerung im Wege steht.

5) Im Hinblick auf die bestimmte Wahrnehmung, daß der öffentliche Geist in den übrigen Provinzen der Monarchie gleichfalls und ernstlich einer Aufrichtung bedürfe: bin ich vollkommen überzeugt, daß auch dort dem erwähnten Bedürfnisse durch die Gewährung constitutioneller Einrichtungen, im Sinne der historischen und nationalen Ansprüche, vollkommen entsprochen werden könne.

6) Indem für Oesterreich nur solche Einrichtungen passen können, in welchen bei einer wohlfeilen Administration die provinzielle Gliederung des Staates, wie das Streben der Völker nach nationaler Anerkennung entsprechende Berücksichtigung gefunden haben: so kann es wohl kaum bezweifelt werden, daß für den gedachten Zweck keine besseren Formen, als jene der ungarischen Municipalverfassung vorzufinden seien. Sie allein führen die Bedingungen einer naturgemäßen Gesamtstaatsverfassung in sich, um einerseits den Erfordernissen einer kräftigen Centralregierung, andererseits den besonderen Verhältnissen der einzelnen Provinzen, wie der Gleichstellung in ihren Beziehungen zur Gesamtheit zu genügen.

Schließlich haben die beiden Grundsätze: wornach die politische Neugestaltung jedes einzelnen Kronlandes, ohne der Einheit der Monarchie Eintrag zu thun, dennoch auf eigenthümlicher Basis beruhen müsse; daß im Weiteren das Gegebene einer Fortbildung fähig sein müsse, ja eine solche auch im Wunsche der Regierung gelegen sei: volle Anerkennung in der Thatfache gefunden, als schon früher jedem Lande eine besondere Landesverfassung zugesichert worden ist.

Diese flüchtigen Reflexionen führen mich daher zu der festen Ueberzeugung: daß in dem angedeuteten Sinn die Grundprinzipien des von der nationalen Partei in Ungarn aufgestellten Programmes in keinerlei Widerspruch mit den Absichten der Regierung stehen; vielmehr auf dem bezeichneten Wege das einzige und wahre Mittel aufzufinden sei, um die Wünsche aller Völker in Oesterreich zu befriedigen, und also die bestehenden Uebel, wie die drohenden Gefahren abzuwenden.

Um dieses Letztere in bestimmterer Weise zu bestätigen, dürfte ein allgemeiner Blick auf die Natur der Gefahren, von denen Oesterreich augenblicklich bedroht ist, gerechtfertigt erscheinen.

Diesem nach sind es insbesondere zwei verwundbare Stellen, an denen das gegenwärtige System den Staat entblößt. Einmal die Unzufriedenheit in Folge einer drückenden Regierungsweise, dann das Bestreben nach nationaler Anerkennung, das in den Regungen des Auslandes kräftige Nahrung findet.

In dieser Weise unterscheiden sich die Gefahren als allgemeine und besondere. Allgemeine, die gemeinsam alle Staaten Europa's bedrohen; besondere, die aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des österreichischen Staates entspringen.

Den ersteren gegenüber befindet sich Oesterreich in der bevorzugten Lage, daß es mehr als jeder andere Staat treffliches Material in seinen conservativen Potenzen besitzt, um einen kräftigen Damm den Ueberfluthungen der Revolution entgegen zu stellen, Potenzen, die nur geweckt und gestärkt werden müssen, um in erfolgreiche Thätigkeit gebracht werden zu können.

Also findet Oesterreich in einer so treffliche Elemente umfassenden Aristocratie, wie sie nebst England kein anderer Staat vorzuweisen hat, — in der Verschiedenheit der Nationalitäten, — in den Abstufungen des Culturzustandes seiner Bewohner sowie ihrer sonstigen Verhältnisse, hinreichende Bürgschaften, um sich vor den Gefahren eines plötzlichen Umsturzes zu bewahren.

Um den besondern Gefahren zu begegnen, denen Oesterreich vermöge der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationalitäten ausgesetzt ist, genügt es, die Theile an dem Bestande des Ganzen zu interessiren.

Endlich sei es mir noch in Bezug auf den Standpunkt, welchen die Regierung diesen Gefahren gegenüber einzunehmen hat, auf die Verschiedenheit zwischen jetzt und vordem hinzuweisen gestattet.

Es liegt in der Natur des Menschen, daß er dieselbe Gefahr, die ihn einmal bedroht, stets fortwährend und immer wiederkehren sieht. — Nach den großen Umwälzungen, die Frankreich in diesem Jahrhundert erschüt-

tert haben, waren die Maßnahmen der dortigen Regierungen in der Regel darauf gerichtet, die Wiederholung solcher Erscheinungen zu verhindern.

Dennoch ist die Revolution wiedergekehrt, aber mit neuen Formen, unter neuen Gesichtspunkten.

In dem abgelaufenen Jahrzehent waren die Maßnahmen der österreichischen Staatsmänner vorzüglich gegen die Ausschweifungen des Jahres 1848 gerichtet; der Staat konnte sich hierbei auf das solidarische Interesse der europäischen Mächte und das Bündniß seiner Allirten stützen.

Aber heute scheint die Revolution in neuer Gestalt auftreten zu wollen, in einem Umfange und auf Gebieten, wo man sie am wenigsten erwartet hätte. Fürsten sind es, die den Bestand der staatlichen Ordnung mit Umsturz bedrohen! Die Treue der Bewohner, die Allianz der Völker muß diesmal die Stütze des Staates bilden.

Wer nunmehr die Behauptung einräumen will, daß zur Abwendung solcher Gefahren die thätige Mitwirkung Aller erforderlich sei, der wird auch zugeben, daß man solches nur da zu erwarten habe, wo der Bestand des Staates als eine Bedingung der innegehabten bürgerlichen Rechte erscheint.

Und wer will es hier noch in Frage stellen, daß einzig und allein in der Gewährung der billigen Wünsche nach dem vorbedeuteten Sinne, das geeignete Mittel dazu gelegen sei, um die conservativen Elemente zu wecken, die Theile an dem Bestande des Ganzen zu interessiren, hierdurch die allgemeinen und besondern Gefahren zu beschwören, und solchergestalt die Einheit und Wohlfahrt für alle Zukunft zu wahren!

Hier bin ich nunmehr an dem Wendepunkte angelangt, an welchem die getheilten Meinungen von einander abweichen, und zwei verschiedene ganz entgegengesetzte Systeme einander gegenüberstehen; von denen das eine an dem Prinzip der Assimilation als obersten Grundsatz festhaltend, im Wesentlichen die bureaucratistische Centralisation als eigentliches Bedürfniß des Staates hinstellt, und davon nur so viel abzugeben gedenkt, als

nach dieser Anschauung nicht nothwendig in das Bereich der Centralregierung gehört; indessen das andere die feste Grundlage des wieder gewonnenen öffentlichen Vertrauens aufsucht, um den Völkern dasjenige wieder zu geben, was ihnen durch eine lange Vergangenheit lieb und theuer geworden ist, dessen Erhaltung alsdann mit dem Bestande des Staates zusammenhängt.

Während dem ersten dieser Systeme die materielle Gewalt zur Bezähmung der auseinander strebenden Elemente zu Grunde liegt, concurriren in dem zweiten die moralischen Potenzen für die Erhaltung und Sicherheit des Staates.

Der Kern der Frage liegt also darin, ob im Einheitsinteresse der Monarchie, eine den Sitten, Gewohnheiten und Rechtsbegriffen der Staatsbewohner zuwiderlaufende Verwaltung derjenigen vorzuziehen sei, in der die erwähnten Rücksichten ihre Befriedigung gefunden haben, in der die Interessen der Kronländer mit jenen des Gesamtstaates identificirt, daher die Bewohner für die Erhaltung und Vertheidigung desselben begeistert worden sind?

Es wäre vielleicht möglich, durch eine rücksichtslose Fortsetzung des Assimilationswerkes, unter besonders günstigen Umständen in ferner Zeit eine Aufgabe zu lösen, bei der es immerhin noch fraglich bliebe, ob die gebrachten Opfer gerechtfertigt wären. Dagegen ist es schon jetzt gewiß, daß man für die Dauer keine Ziele verfolgen dürfe, bei welchen die heiligsten Interessen des Staates auf das Spiel gesetzt zu werden, Gefahr laufen müßten.

Nimmermehr kann ein System den bestehenden Bedürfnissen des Staates genügen, in welchem die Sympathien der Völker unterdrückt, der Geist des Unwillens genährt, die Schuldenlast bis zu einem gefährlichen Uebermaße vermehrt worden ist. — Und wenn die Allmacht der Centralgewalt diese Uebelstände und Schwierigkeiten nicht beseitigen konnte, wird sie es wohl dann vermögen, wenn sie in ihren wichtigsten Theilen gelockert worden ist?

In der That, was man auch dagegen einwenden mag, das dringlichste Bedürfniß des Staates ist das feste Vertrauen seiner Bewohner; —

die Art, in der es wieder aufzurichten ist, die wichtigste Aufgabe der Regierung.

Mit dem wieder gewonnenen Vertrauen des Volkes hat man keine Störung im Innern, keine Gefahren von Außen zu besorgen.

Die vereinfachte Verwaltung gestattet kluge Ersparnisse, um das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Die Erleichterung in den öffentlichen Auslagen steigert die Fähigkeit, aber auch die Lust, materielle Opfer dem Thron wie der liebgewonnenen Freiheit zu bringen.

Aus den Leistungen während der jüngsten kritischen Epoche, die von bloßem Loyalitätsgefühl eingegeben waren, dürften wir den Maßstab für diejenigen holen, an denen Liebe und Begeisterung ihren vervielfachten Antheil nehmen würden.

Und wenn es wahr ist, daß zwischen zwei kämpfenden Theilen, unter übrigens gleichen Umständen, der Sieg auf die Seite desjenigen fällt, für den die Begeisterung mitkämpft: dann wird man in Berücksichtigung dieser Erwägungen auch die Folgen eines, den Volkssympathien angepaßten Systemes, in Bezug auf die Steigerung der Kriegs- und Finanzmacht, wie überhaupt aller Bedingungen künftiger Macht und Größe ermessen können!

Divitiae regum sunt corda subditorum. Und welch erhebende Genugthuung muß es wohl gewähren, wenn der Monarch die Sicherheit des Thrones in der felsenfesten Treue seiner Bewohner, die Befriedigung seiner erhabenen Gefühle in dem Glück der Völker erblickt! Daraus entwickelt sich alsdann jenes Band, das die Völker unlöslich an den Thron fesselt, in den Stunden der Gefahr aber gewichtigeren Schutz als das Bündniß der mächtigsten Fürsten gewährt!

Der angedeutete Weg führt zu conservativer Reform in Ungarn, zu neuen Institutionen in den übrigen Provinzen.

Selbstverständlich kann der Plan, nach welchem dieser Aufbau bewirkt werden soll, nur unter der Voraussetzung zweckmäßig genannt werden, als die Feststellung desselben unter dem Einfluß der Betheiligten

erfolgt. — Die Nothwendigkeit hierfür ergibt sich einmal aus der Beobachtung der bestehenden Rechtsbegriffe, dann aber aus der Rücksicht, als es kaum Jemand unternehmen könnte, selbständig alle Formen bestimmen zu wollen, die den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Theile anzupassen wären.

Hiernach müßten in Ungarn, wie in den übrigen Kronländern, vorerst die Landtage berufen werden.

Es ist wohl nicht zu verwundern, wenn man im Hinblick auf die Verhältnisse der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit, gegen die Berufung eines ungarischen Landtages Bedenken erhebt.

Gleichwohl sind in dem kurzen aber bedeutungsvollen Zeitabschnitte von zehn Jahren, der fast ausschließlich von den Nachwehen einer furchtbaren Krise ausgefüllt war, so manche Ereignisse über unser Vaterland gezogen, aus denen unwiderlegbar abzuleiten wäre, daß kein ernstlicher Grund zu Besorgnissen vorliege.

Zur eingehenden Darlegung dieser Verhältnisse müßte ich mich über den Umfang der gegenwärtig gestellten Aufgabe hinaus verbreiten; indessen dürfte ich mich wohl diesmal auf den summarischen Ausspruch beschränken, daß nach einer allgemein im Lande verbreiteten Ansicht: „aus der Berufung des ungarischen Landtages, vielleicht Schwierigkeiten für den Kaiser von Oesterreich, nimmermehr aber für den König von Ungarn zu erwarten seien.“

Das Vertrauen des ungarischen Königs wird dem Vertrauen einer großherzigen Nation begegnen, wobei die Erinnerung an die alte Erfahrung gestattet sein möge, daß der richtige Moment, wie die Kunst der Uebergänge zu allen Zeiten große Rollen in der Politik gespielt haben.

Die Großherzigkeit und Begeisterungsfähigkeit des ungarischen Volkes sind passende Hebel, die in Bewegung gesetzt werden könnten, um einen erwünschten Uebergang zu neuen Verhältnissen herbeizuführen. Und ich halte diese Rücksicht für so bedeutungsvoll, daß ich im entsprechenden Falle, den der Allmächtige herbeiführen möge, entscheidendes Gewicht darauf legen müßte, der erste Landtag möge vom König von Ungarn und nicht vom Kaiser von Oesterreich berufen werden.

Es liegt scheinbar ein Widerspruch in dieser Behauptung, wornach die Krönung dem Landtage vorangehen müßte, während erstere zu den ausschließlichen Verrichtungen des letzteren gehört. Auch wäre zu entscheiden, welches Gesetz der zunächst vorzunehmenden Deputirtenwahl für den Landtag zu Grunde gelegt werden soll.

Das sind Rücksichten, die sich wechselseitig bedingen, und unerwünschte Verwickelungen bei der buchstäblichen Befolgung der früher bestandenen gesetzlichen Formen nach sich ziehen könnten.

Hier müßte die Form — der Thatsache weichen und der Uebergang octroyirt werden.

Das Geheimniß der glänzendsten Erfolge ist oft in der passenden Form des gewählten Ueberganges, und jedesmal in der entsprechenden Beobachtung der Umstände gelegen.

Man hat dem ungarischen Volk gar oft vorgeworfen, daß es Nichts vergessen habe. In der That man dürfte fragen, was denn eigentlich vergessen werden soll? — Ist es die Vergangenheit, in deren Schoß die Thaten eines Jahrtausends ruhen? Die ruhmreiche Geschichte dieser Nation, durch die sie geadelt und gekräftigt worden ist? — oder jener vereinzelte Fehltritt, als sie der Macht eines unabwendbaren Geschickes anheim gefallen war?

Getragen von innerem Stolze und edlem Selbstbewußtsein, ist der Ungar treu in der Erfüllung des gegebenen Wortes, poetisch begeistert für die glänzenden Momente seiner Geschichte, leicht empfänglich für den sinnlichen Eindruck großer Thaten. Und das sind die Eigenschaften, die der Berücksichtigung besonders empfohlen zu werden verdienen, sollen die Wirkungen eines Vorhabens, wie das früher gedachte, richtig berechnet werden.

An dieser Stelle dürfte es daher nicht unpassend erscheinen, auf das Beispiel des großen Königs Mathias Corvinus zu verweisen, der den Charakter seiner 33jährigen Regierung mit den folgenden Worten selbst so treffend gezeichnet hat: „Noch Niemand hat das ungarische Volk und seine Gemüthsart besser als ich gekannt, der ich es so viele Jahre hindurch in Zaum gehalten habe.“

Der beredte Geschichtschreiber Fessler erzählt von ihm: „daß er bei klarer Erkenntniß dessen, was sich zur Wohlfahrt und Erhebung des ungarischen Volkes, durch dessen Geschichte als nothwendig ankündigte, bei dem lebendigen Gefühle seiner Kraft, dasselbe zu begründen, und bei der ungemeinen Gewandtheit, der Menschen Gemüther zu gewinnen, weniger als irgend einer seiner Vorfahren und Nachfolger Ursache hatte, die Landtage zu scheuen, oder ihrer Ausschreibung auszuweichen.“

Ungekrönt hat dieser große Fürst durch volle sieben Jahre das ungarische Volk mit starker Hand regiert, zuerst die äußeren und inneren Feinde bewältigt, seine erbittertesten Gegner durch den Erlass einer allgemeinen Amnestie an sich gefesselt, und alsdann die Krönung vollziehen lassen.

Nach vollbrachter Krönung hat er den Landtag zur Befestigung der Ordnung und Eintracht im Inneren, zur Erneuerung der Gesetze, und Verbesserung der Rechtspflege, in Stuhlweißenburg eröffnet.

Das Andenken dieses einheimischen und volksthümlichen Königs ist lebhaft bis auf den heutigen Tag in dem Herzen des ungarischen Volkes erhalten. — Er hat gezeigt, wie das große Reich an der Donau begründet werden könnte.

Wenn jonach Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ein Manifest erlasse, durch welches Er, in Anerkennung der Treue und Friedensliebe des ungarischen Volkes, die Absicht ankündigte: „daß Er, in Genehmigung dessen, was Er als die nächsten und dringlichsten Wünsche der Nation erkannt — also in der Wiederherstellung der Municipien, der Integrität des Landes, der Muttersprache in Schule und Amt — erstere beglücken und zufriedenstellen wolle; alsdann nach vollzogener Ernennung der Obergespanne, die Einsetzung der aus freier Wahl hervorgegangenen Magistratualien, sowie die Wahl der Landtagsdeputirten anzuordnen; diese für einen anberaumten Tag zur Eröffnung des Landtages, die Er mit der Krönung verbindet, zu berufen geruhe; hierbei unter Hinweisung auf das Successionsrecht der pragmatischen Sanction, Seine Thronbesteigung, wie die Abdicationsacte des Königs Ferdinand verkündete: — daß Er als angestammter Herr und König von Ungarn, von dem bisherigen Provisorium, als einem harten Gebote unglücklicher Verhältnisse

abzugehen gedenket; dafür aber den Zeitpunkt für gekommen halte, um Seine Völker im Sinne ihrer Bestrebungen, und einer weisen Freiheit zu beglücken; daher die Nation zu vertrauensvollem Entgegenkommen, die Vertreter derselben zu gewissenhafter Erfüllung ihrer ersten Pflicht auffordert, um die Wohlfahrt des Vaterlandes, wie die Verhinderung bedauerlicher Spaltungen, durch weise Gesetze für alle Zukunft zu begründen“; wenn Alles dies also und in der passenden Form vor sich gehen sollte — dann dürfte wohl kaum an dem gewünschten Erfolge zu zweifeln sein.

Noch glaube ich bezüglich der Frage, nach welcher Grundlage der erste Landtag berufen werden müsse, darauf hinweisen zu sollen, daß man diesfalls an dem Grundsatz festzuhalten habe, das *Pactum conventum* sei mit dem Adel abgeschlossen worden. Daher die *Restitutio in integrum* auf den Rechtszustand von 1847 führt. Die Gesetze von 1848 waren von der Regierung abdonnirt.

Indessen ist seither auch das Band der Feudalverhältnisse im Bereiche der ganzen Monarchie gesetzlich aufgelöst worden, wonach zur Beruhigung derjenigen Klassen, die vordem aus der politischen Berechtigung ausgeschlossen waren, ein provisorisches Wahlgesetz in das Dctroy aufzunehmen wäre.

Es könnte beispielsweise festgesetzt werden, daß alle diejenigen, die vorher gesetzlichen Antheil an den Berathungen des Comitates hatten, nach einem bestimmten Censur, dann alle Honoratioren, und alle von irgend einer Facultät Graduirten, — sich rechtlich an den Wahlen der Landtagsdeputirten zu betheiligen hätten. — Jedes Comitatus würde wie früher durch zwei Deputirte vertreten.

Das Oberhaus könnte vorläufig in der vorigen Form constituirt werden. Für die Zukunft wäre es vielleicht zweckmäßig, dessen Zahl auf ein passendes Maß in der Weise zurückzuführen, daß selbes aus den Prälaten, aus den Obergespanen, deren Ernennung dem Könige zusteht, aus den obersten Landesbeamten, — zu einem Drittel aber aus ungarischen Reichsbaronen, hervorgegangen aus der Wahl jener Magnaten, deren

Beiß dem gesetzlichen Ausmaß eines Majorates gleichkommt, zusammengesetzt würde.

Die endgültige Feststellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen müßte natürlich den Landtagsbeschlüssen vorbehalten bleiben.

Die Modalitäten des Octroy's, wie jene des praktischen Ueberganges, wären in einer Vorberathung mit anerkannten patriotischen Autoritäten festzusetzen.

Die Provinziallandtage in den übrigen Kronländern könnten vorläufig auf Grundlage des Wahlgesetzes der Constitution vom 4. März 1849 zusammengesetzt werden.

Das Schicksal der gegenwärtig activen landesfürstlichen Beamten wäre im Wege der Pensionirung, der Abfertigung und eventuellen weiteren Verwendung zu bedenken.

Unter dem Gesichtspunkte der Wohlfahrt des Vaterlandes, wie der Verherrlichung des Thrones, ist das Entworfene auf die feste Grundlage des öffentlichen Vertrauens, wie auf die Liebe des Volkes gestützt.

Es braucht wohl nicht besonders bedeutet zu werden, daß im Sinne dieses Entwurfes und der Großmachtsinteressen des Staates, die Verwaltung aller Gegenstände, bei welchen die absolute Centralisation nothwendig und zweckmäßig erscheint, der centralen Staatsgewalt vorbehalten bleibt.

Daß aber letztere in allen Dingen, die bei den besonderen Interessen und Bedürfnissen nicht gemeinschaftlich verwaltet werden können, — ihren Einfluß darauf beschränke, deren Entscheidung den Landesregierungen zu übertragen.

Also wäre in der Feststellung eines Systemes, das die volle Autorität nach Innen und nach Außen herstellt, ohne die billigen Ansprüche zu verletzen, der dauernde Grund zu dem festen Gebäude gelegen, das später von einer weisen Freiheit bewohnt werden mag.

Denn nicht bloß vorübergehenden Bedürfnissen des Staates soll das

Entworfenen genügen, dessen Wirkungen zugleich für eine entferntere Zukunft berechnet sind.

Die äußere Stellung des Staates ist immer von den inneren Verhältnissen bedingt. Und wer die Thatsache nicht verhehlen will, daß der Einfluß des bisherigen Systems auf die Befestigung der auswärtigen Beziehungen, eben nicht sehr vortheilhafte Resultate herbeigeführt habe — der wird auch zugeben, daß in dieser Richtung eine viel günstigere Wendung zu erwarten sei, sobald in Folge der geweckten Sympathien im Innern gerade diejenigen Elemente wieder in Thätigkeit gebracht worden sind, in denen die wahre Kraft des Staates beruht.

Diese Rücksicht allein würde genügen, um den angedeuteten Systemwechsel auf das Angelegentlichste zu empfehlen, wenn nicht auch noch andere, weit gewichtigere dies wünschenswerth erscheinen ließen.

In der eigenthümlichen Lage, in der sich Oesterreich den schwebenden europäischen Fragen gegenüber befindet, dürfte der angedeutete Systemwechsel das einzig geeignete Mittel dazu sein, um den erfreulichsten Umschwung in der Weltstellung unseres Staates herbeizuführen, — ein Gegenstand, dessen Besprechung als weit über die Grenzen dieser Schrift hinausreichend, einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben mag.

Leipzig,

Druck von Giesecke & Devrient.

